Kraftstation arbeitet mit Unterbilanz

Saskatoon. — Der Betrieb der hiesigen Kraftstation weist für diesen Monat bis jetzt eine Unterbilanz von $357.18 auf. Die langen Tage und das infolgedessen weniger benötigte elektrische Licht sollen die Schuld des Rückgangs in der Einnahme sein.

Farmer mag Hand verlieren

Aberdeen. — Arthur Lawrence, ein bekannter und gut gestellter Farmer von hier, hatte das Unglück, mit einer Hand ins Getriebe einer „Traction Engine" zu geraten, wobei die Hand so schwer verletzt wurde, daß sie aller Voraussicht nach amputiert werden muß. Der Unglückliche ist nach Saskatoon abgereist, wo er sich zum Hospital begeben hat.

Farmer auf Feld vom Blitz getroffen

Wolseley. — Der Farmer W. Scott, der etwa 9 Meilen von hier wohnhaft ist, war am Montag letzter Woche während des Gewitters auf dem Felde mit Eggen beschäftigt, als der Blitz ihn zu Boden warf und schwer verletzte. Seine Uhr in der Westentasche war zum Teil geschmolzen und die Weste war ihm vollständig vom Leibe gerissen. Seine Kleidungsstücke brannten lichterloh, wobei er betrachtliche Brandwunden erlitt. Eines der von ihm zur Zeit des Unglücksfalles bedienten beiden Pferde wurde vom Blitz ebenfalls zu Boden geworfen und derart gelähmt, daß es sich nur mühsam nach dem nahebei gelegenen Stalle schleppen konnte. Das andere Pferd, anscheinend nicht verletzt, nahm Reißaus und wurde später eingefangen. Scott selbst war für eine Weile bewußtlos. Er wurde auf Hilferufe hin, die im Hause gehört wurden, aufgefunden und in seine Wohnung verbracht, wo alsbald für ärztliche Hülfe gesorgt wurde. Wie verlautet, macht der Verletzte gute Fortschritte zur Genesung.

Pferd scheut vor Automobil

Wolseley. — Levi Thomson hatte das Unglück, daß die Pferde seines „Buggy's" vor einem herannahenden Automobil scheuten, wobei er aus dem Wagen geschleudert wurde. Er erlitt glücklicherweise nur leichtere Verletzungen an der Schulter und an einer Seite, sodaß er nach wenigen Tagen schon wieder seiner Beschäftigung nachgehen konnte.

Besserungsanstalt soll in Wolseley eröffnet werden

Wolseley. — Wie bekannt wird, soll im Laufe dieser Woche die Besserungsanstalt hierselbst eröffnet werden, und ungefähr 25 junge Burschen der Provinz Saskatchewan, die augenblicklich in Portage La Prairie interniert sind, werden die Anstalt beziehen. Die Burschen, die in dem Heim untergebracht werden, stehen im Alter von 10 bis 18 Jahren.

Versuch, Zug zum Entgleisen zu bringen

Saskatoon. — Am Samstag wurde der Versuch gemacht, einen Zug der Grand Trunk Pacific Linie in der Nähe von Cudworth zum Entgleisen zu bringen. Der Attentäter hatte einen Gegenstand zwischen die Weiche geschoben und so die Verbindung des einen Geleises mit dem anderen aufgehoben. Ein Einzelwagen, der die Strecke abfuhr, entgleiste an der betreffenden Stelle und verhütete damit größeres Unheil, was nicht abzuwenden gewesen wäre, wenn ein Personenzug die Strecke passiert hätte. Eine der in dem Einzelwagen sich befindenden Personen wurde ziemlich schwer verletzt.

Eisenbahngesellschaft muß zahlen

Saskatoon. — Norman Diptock, ein Farmer in der Nähe von Biggar, Sask., erzielte unter eigentümlichen Verhältnissen von der C. N. R. Gesellschaft die Summe von $1,730. Diptock stand eine Fahrt auf der Bahn in der Nähe von Dundurn im Dezember 1913, als er vom Bremser entdeckt und in unsanfter Weise vom Zuge befördert wurde, während derselbe sich in Bewegung befand. Bei dieser Gelegenheit verletzte sich Diptock am Fuße derart, daß er fürs Lebenszeit daran zu leiden hat. Er verklagte hierauf die Bahngesellschaft auf Schadenersatz, und der Richter hat nunmehr, trotz der Tatsache, daß der Kläger sich zu der fraglichen Zeit unberechtigt auf dem Zuge befand, ihm eine Summe von $1,730 zugesprochen.

Sitzung der Ländlichen Munizipalität Graß Lake No. 381.

Salvador. — In der am 3. Mai in Salvador abgehaltenen Sitzung der Ländlichen Munizipalität Graß Lake No. 381 wurden in Anwesenheit des Reeves und aller Councillors die folgenden Beschlüsse gefaßt.

1. Daß das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung angenommen werde;

2. Daß 8 Stück der von der Firma Griffin Budd Co. feilgehaltenen Inhaltsverzeichnisse des Munizipal-Gesetzes angekauft werden sollen;

3. Das in Anbetracht der eidesstattlichen Versicherungen, die dem „Council" vorliegen, selbiges eine Neuregulierung der durch Hagel verursachten Schäden resp. der Ersatzansprüche hierfür ablehnt, und zwar bezüglich der Schäden an folgenden Ländereien: N. E. 9-37-24-W. 3, S. E. 16-37-24-W. 3 und S. W. 18-37-23-W. 3.

4. Daß der Munizipal-Gesundheitsbeamte Auftrag erhalte, Gertrude Murrill aufzusuchen und über deren Gesundheitszustand zu berichten.

5. Daß die folgenden Ländereien nicht in die Hagelversicherungs-Veranlagung für 1915 aufgenommen werden sollen;

S. E. 34-37-23 W. 3; S.W. 13-38-23-W. 3; S.E. 25-37-24-W. 3; N.W. 27-37-24-W. 3; S.E. 34-37-24-W. 3; N.E. 36-37-24-W. 3; N. ½ 25-38-23-W. 3; S.E. 36-38-23-W. 3; N.W. 33-39-24-W. 3; S.E. 34-39-24-W. 3; S.W. 27-38-25-W. 3.

6. Daß Rechnungen im Betrag von $79.85 bezahlt werden sollen;

7. Daß, wenn beim Nachsehen der Veranlagungsrolle seitens des Veranlagungskomitees irgend welche Mängel entdeckt werden, die interessierten Parteien von einer eventuell beabsichtigten Aenderung der Veranlagung rechtzeitig benachrichtigt werden, um denselben Gelegenheit zur Besprechung zu geben;

8. Daß die folgenden Wegevorarbeiter ernannt werden;

Division 1, J. S. Fulton; Division 2, P. L. McDonald; Division 3, J. Seitz; Division 4, J. Brightson; Division 5, B. M. Mitchener; Division 6, V. J. McManus;

9. Daß die folgenden Löhne für im Jahr 1915 geleistete Wegearbeit bezahlt werden sollen:

Für einen Mann mit zwei Pferden, $5.00 pro Tag; Für einen Mann mit 4 Pferden $7.00 pro Tag; Für einen Arbeiter $2.50 pro Tag und für einen Vorarbeiter $3.50 pro Tag;

10. Daß jedem Steuerzahler erlaubt sein soll, für jedes Viertel Land, das er besitzt, für $5.00 Wegearbeit zu verrichten;

11. Daß die Straßenbau-Kommission ermächtigt werde, Vermessungen für die nötigen Wegverlegungen, a) des Weges südlich von S. 1-39-25-W. 3 und S. 6-39-24-W. 3; b) des Weges östlich von S. 35-38-25-W. 3 und S. 1-39-25-W. 3, vorzunehmen;

12. Daß Beträge, ausgezahlt für Oberaufsicht bei den verschiedenen Wegebauten, für Anschaffung von Handlen etc. den einzelnen Divisionen zur Last gelegt werden sollen;

13. Daß die Sitzung zur Abhaltung der Revision am Montag den 5. Juli 1915, 1 Uhr-Nachmittags, abgehalten werde.

Manitoba

6 Jahre alter Junge ertrinkt

Winnipeg. — Joseph Lytow, 118 Dellist Avenue wohnhaft, hat den tragischen Tod seines 6 Jahre alten Sohnes Manuel zu beklagen, der am Donnerstag Abend am Fuße der Sechste Avenue in den Red River fiel und nicht wieder lebend zu Tage gefördert werden konnte. Der Unfall wurde sofort der Polizei mitgeteilt, und nachdem der Fluß an der Unglücksstelle für nur sieben Minuten abgesucht war, wurde der kleine Leichnam geborgen. Die mit künstlichen Mitteln angestellten Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg, und der Leichnam wurde nach Thomson's Beerdigungsinstitut gebracht, wo eine Leichenschau und Untersuchung abgehalten wurde.

Winnipegs historisches Gebäude von Feuer beschädigt.

Winnipeg. — Das an Hargrave Straße gegenüber Fisch-Restaurant ein knapres Entkommen, als Feuer ausbrach, während die Oefen zum Kochen der bekannten Fisch und „Frit" Gerichte zurecht gemacht wurden. Durch das flotte und energische Eingreifen der Feuerwehr größerer Schaden verhütet worden. Wasser und Rauch haben vornehmlich in den angrenzenden Geschäften, insbesondere in dem des R. Gunter'schen Damenschneidergeschäfts und dem der „Prairie Nurserie Co." einigen Schaden getan, jedoch soll derselbe zum Teil durch Versicherung gedeckt sein. Der Block, in welchem sich das Fisch-Restaurant befindet, hat eine historische Vergangenheit. Er wurde in früheren Tagen von der Knox Kirchen Gemeinde erbaut, um später als Barracke für die canadischen Freiwilligen unter General Middleton im Kampf gegen die Rebellen Riel und Genossen in Saskatchewan zu dienen.

Gegen Bürgschaft freigelassen

Winnipeg. — Benjamin Shawro, der am Donnerstag vergangener Woche zwei Damen an Sargent Avenue mit seinem Automobil über den Haufen rannte, und gegen den vorläufig eine Anklage wegen Lenkung eines Automobils ohne Lizens erhoben war, wurde vom Richter gegen Hinterlegung einer Sicherheit von $2000 vorläufig auf freien Fuß gesetzt.

Die Note der Vereinigten Staaten an Deutschland

(Fortsetzung von Seite 1)

anerkennt, daß das Leben von Nichtkombattanten, ganz gleich ob diese sich auf Schiffen neutraler oder auf solchen kriegführender Mächte befinden, auch nur mit der geringsten Berechtigung durch die Kaperung oder Zerstörung eines nichtneutralen Handelsschiffes gefährdet werden darf. Die amerikanische Regierung ist ferner davon überzeugt, daß die kaiserliche deutsche Regierung, wie alle übrigen Nationen es tun, die Verpflichtung anerkennt, als Vorsichtsmaßregel die übliche Untersuchung des Schiffs vorzunehmen, damit festgestellt werden kann, ob das verdächtige Schiff tatsächlich einem Bürger einer feindlichen Macht gehört, oder wirklich Bauware unter neutraler Flagge führt.

Die Regierung der Ver. Staaten hat daher den dringenden Wunsch, die kaiserliche deutsche Regierung mit tiefstem Ernst auf die Tatsache aufmerksam zu machen, daß ihr Protest gegen die gegenwärtigen Angriffsmethoden Deutschlands auf den feindlichen Handel darin begründet liegt, daß es praktisch unmöglich ist, Tauchboote zur Vernichtung des feindlichen Handels zu verwenden, ohne daß die Gebote von Rechtssinn, Vernunft, Gerechtfertigkeit und Menschlichkeit, die die moderne Welt für unbedingt notwendig hält, mit Füßen getreten werden. Praktisch ist es den Offizieren eines Tauchbootes unmöglich, auf hoher See ein Handelsschiff zu betreten und Schiffspapiere und Ladung zu untersuchen. Es ist unmöglich, ein Handelsschiff als Prise fortzuschleppen. Wenn aber die Offiziere eines Tauchbootes keine Prisenmannschaft an Bord eines Handelsschiffs lassen kann, können sie dieses auch nicht versenken, ohne die Besatzung und Passagiere in ihren kleinen Rettungsbooten der Gnade der See zu überlassen. Die amerikanische Regierung nimmt an, daß die kaiserliche deutsche Regierung diese Tatsachen offen zugibt. Wir sind informiert worden, daß in den von uns angeführten Vorfällen nicht einmal Zeit genug für diese armseligen Sicherheitsmaßregeln gelassen wurde, und daß in wenigstens zwei Fällen nicht die geringste Warnung erfolgte. Es ist also klar, daß Tauchboote nicht gegen Handelsschiffe verwendet werden können, ohne, wie die letzten paar Wochen gezeigt haben, die unvermeidliche Verletzung zahlreicher geheiligter Prinzipien des Rechts und der Menschlichkeit.

Amerikanische Bürger handeln unbestreitbar in ihrem Recht, wenn sie ihre Schiffe ausschicken und dorthin reisen, wohin sie immer ihr legitimes Geschäft auf der hohen See ruft, und machen von diesen ihren Rechten Gebrauch in dem berechtigten Vertrauen, daß ihr Leben nicht durch Handlungen gefährdet wird, die offensichtlich eine Verletzung der allgemein anerkannten internationalen Verpflichtungen involvieren, und selbstverständlich auch in dem festen Vertrauen, daß ihre Regierung sie in Ausübung dieser ihrer Rechte schützen wird.

Kürzlich wurde in der Presse der Ver. Staaten — ich bedauere, die kaiserlich-deutsche Regierung hiervon in Kenntnis setzen zu müssen — eine formelle Warnung, die anscheinend von der kaiserlichen deutschen Botschaft in Washington an das amerikanische Volk gerichtet worden war, und den Inhalt hatte, daß Bürger der Ver. Staaten, die von ihrem Recht Gebrauch machen, frei auf der See zu reisen, dies auf ihr eigenes Risiko tun, wenn sie sich in die Kriegszone begeben, innerhalb welcher die kaiserlich deutsche Regierung Tauchboote gegen den britischen und französischen Handel verwendet, ganz entgegen dem respektvollen, aber ernsten Protest dieser Regierung. Ich nehme hierauf nicht Bezug, um die kaiserliche deutsche Regierung in diesem Augenblick auf die überraschende Fehlerhaftigkeit der Form einer Note der kaiserlichen deutschen Botschaft in Washington, gerichtet an das amerikanische Volk, aufmerksam zu machen, sondern lediglich um darauf hinzuweisen, daß die Warnung, ein ungesetzlicher und inhumaner Akt solle begangen werden, nicht gut als Entschuldigung oder Beschönigung dieser Handlung, noch als berechtigte Ablehnung der Verantwortung angesehen werden kann.

Lang vertraut, wie diese Regierung mit dem Charakter der kaiserlichen deutschen Regierung und den hohen Prinzipien der Billigkeit vertraut ist, von welchen sich diese in der Vergangenheit, so lesen lassen, müssen die Ver. Staaten nicht annehmen, daß die Kommandeure derjenigen Kriegsschiffe, die diese Verletzungen des Völkerrechtes begangen haben, die von der deutschen Marinebehörde ausgegebene Order mißverstanden haben. Die amerikanische Regierung hält es für ausgemacht, daß selbst die Kommandeure von Tauchbooten, wenigstens soweit dies in jedem einzelnen Fall praktisch möglich war, Order hatten, nichts zu tun, was das Leben von Nichtkombattanten und die Sicherheit von neutralen Schiffen gefährden könnte, selbst dann, wenn dadurch die Aufgabe, das Schiff zu kapern oder zu zerstören, nicht erfüllt werden kann. Die Regierung der Ver. Staaten erwartet daher mit festem Vertrauen, daß die kaiserliche deutsche Regierung diese Handlungen, gegen welche die Ver. Staaten Beschwerde führen müssen, daß sie Entschädigung gibt, soweit überhaupt Entschädigung für solch unbeschreibliche Unrecht gegeben werden kann, und daß sie sofort Schritte unternimmt, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern, die so im Gegensatz mit den Prinzipien der Kriegführung stehen, für welche die kaiserliche deutsche Regierung in der Vergangenheit so weise und fest eingetreten ist.

Die Regierung und das Volk der Ver. Staaten erwarten von der kaiserlichen deutschen Regierung gerechtes, prompts und weises Handeln in dieser so wichtigen Angelegenheit um so größerer Zuversicht, als die Vereinigten Staaten und Deutschland nicht allein durch die Bande der Freundschaft, sondern auch durch die ausdrücklichen Bestimmungen des im Jahre 1828 zwischen den Ver. Staaten und Preußen abgeschlossenen Vertrags verbunden sind.

Der Ausdruck des Bedauerns und das Anerbieten von Entschädigung im Fall, daß ein neutrales Schiff versehentlich zerstört wird, mag vielleicht den internationalen Verpflichtungen Genüge tun, wenn kein Menschenleben zu beklagen ist, kann jedoch nie und nimmer Methoden rechtfertigen und entschuldigen, deren natürliche und notwendige Folge die Gefährdung von Untertanen neutraler Länder ist.

Die kaiserliche deutsche Regierung wird nicht erwarten, daß die Regierung der Ver. Staaten weder in Worten noch in Taten irgend etwas außer Acht läßt, was nötig ist, um ihre geheiligte Pflicht zu erfüllen: die Rechte der Ver. Staaten und ihrer Bürger aufrechtzuerhalten und ihre freie Ausübung sicherzustellen.

Bryan.

Provinzparlament

(Fortsetzung von Seite 1)

brachen worden wäre, denn sei nur die Dominialregierung schuld, die ihre Absicht kund getan habe, eine Dominionwahl abzuhalten. Er habe schwere Bedenken gehabt, die Ersatzwahl in Shellbrook abzuhalten, jedoch habe sich herausgestellt, daß auf diese Weise dem Volke eine gute Gelegenheit geboten sei, zu den Plänen der Regierung bezüglich des Spirituosenhandels Stellung zu nehmen.

Einer der Hauptbeweggründe, drastische Maßnahmen bezüglich des Spirituosenhandels zu ergreifen, sei der folgende gewesen: Die Dominial-Regierung habe bedeutende Summen für öffentliche Arbeiten verausgabt, um auf diese Weise den Ansiedlern zu helfen, die infolge der letztjährigen Fehlernte in bittere Not geraten waren. Desgleichen habe die Provinzial-Regierung aus demselben Grunde Wegearbeiten im Werte von einer Million Dollars ausführen lassen. Fortgesetzt seien daraufhin von Reisenden, Farmgeräthändlern, Geistlichen und anderen Leuten bei den verschiedenen Ministern Informationen eingelaufen, daß Hunderte von Dollars von dem Geld, welches zur Linderung der unter den Ansiedlern herrschenden Not ausgezahlt wurde, z. B. im südwestlichen Teil der Provinz an der Bar verausgabt werde. Sogar Lebensmittel habe man in Geld umgesetzt, für welches dann Spirituosen gekauft worden seien.

Bezüglich der Einziehung sämtlicher Bar- und Klubliszenzen sei die Regierung einmütig, und sie werde sich von der Durchführung dieser Maßnahme nicht abbringen lassen, selbst wenn dadurch ihr Sturz herbeigeführt werden sollte. (Starker Beifall).

Gesundheit und Stärke für Alle!

Ein Tonic, elektrische Batterie und Brille in einer Flasche, deutsche Erfindung Kraft, Nerven und Gesundheit, schnell und gründlich, gibt neuen Lebensmut; heilt Nervenschwächen, Rheumatismus und Magenleiden. Jeder gebrauchte garantiert hier für auch bequemer als alle die, allen sicherlich wirkt. Nähtliche Prüfung ohne Argwohn. Schreiben Sie noch heute Broschüre mit ärztlichen Zeugnissen frei und wert gratis.

C. LORENZ ELECTRIC WORKS
2240 Lincoln Ave., Chicago, Illinois

TAPE-WORM Expelle ... Dr. ADLER'S ...

Betreffs der öffentlichen Regierungs-Verkaufsstellen seien Vorschläge und die Unterstützung der Opposition erwünscht. Auf Grund der Konstitution Canadas sei die Einführung von Spirituosen in die Provinz auf alle Fälle erlaubt. Die Frage der Verkaufsstellen sei nur von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zu der beabsichtigten Abschaffung der Bars. Persönlich sei er auch nicht dafür, diese Verkaufsstellen einzurichten, jedoch sei er überzeugt, daß es für den Spirituosenhandel besser ist, wenn man ihn nicht in den Händen von Privatleuten belässt, da in letzterem Falle der Geschäftsmann doch von Interessenten aufgehetzt werden würde. Wenn man die Reklame im Spirituosenhandel beseitigen könnte, würde der Verbrauch von alkoholhaltigen Getränken wesentlich zurückgehen.

Premier Scott verlas daraufhin einen langen Brief, den der Dominial-Abgeordnete Dr. Neely am 28. November 1914 an ihn gerichtet hatte. In diesem Schreiben ersucht Dr. Neely den Premierminister fast ganz offen, sich nicht um die Anliegen der Temperenzpartei zu kümmern, und dringt sogar darauf, die Verkaufsstunden in den Bars auch während des Krieges nicht zu kürzen. Und trotzdem tritt Dr. Neely jetzt als ein Befürworter der Temperenzsache auf. Solange Herr Neely noch ein Mitglied der Legislatur von Saskatchewan war, sei er mit den wichtigen Klauseln zum Spirituosen-Eisenbahngesetz ohne ein Referendum einverstanden gewesen, und auf dem gleichen Standpunkt habe er sich bezüglich der Laurier'schen Flottenpolitik gestellt.

Premier Scott erklärte, daß er einen Mann respektiere, der aus Überzeugung gegen den Spirituosenhandel sei und denselben deshalb mit der Wurzel ausrotten wolle. Jedoch könne er keinen Respekt vor einem Manne haben, der für das Lizenzsystem eintrete und sich zu gleicher Zeit als Temperenzapostel aufspiele. Vor 16 Monaten sei ihm von den am Spirituosenhandel interessierten Personen die Versicherung gegeben worden, daß sie ihrer Ansicht nach in einer Abstimmung über Prohibition siegen würden, während sie im Zweifel gewesen wären, ob es ihnen gelingen würde, aus einer Abstimmung über Abschaffung der Bar als Sieger hervorzugehen.

Und weiter sagte Premier Scott, daß die Regierung nicht berechtigt sein würde, wegen dieser Frage $125,000 bis $150,000 für eine Volksabstimmung zu verausgaben oder eine allgemeine Wahl abzuhalten, da über das Ergebnis eines Referendums oder einer Wahl nicht der geringste Zweifel bestehe. Die überwältigende Mehrheit der Wähler sei für Abschaffung der Bar.

Generalstaatsanwalt Hon. A. Turgeon beschäftigte sich mit der Frage der Kompensation der Hotelleute und äußerte sich dahin, daß er eine temporäre Unterstützung derjenigen Hotelleute, die ihr Geschäft noch nach dem 30. Juni dieses Jahres weiterführen, aus dem durch die Regierungs-Verkaufsstellen erzielten Gewinn befürworten würde.

Die Opposition.

Der konservative Abgeordnete J. E. Bradshaw, Prince Albert, erklärte, er würde es lieber gesehen haben, die Temperenzvorschläge der Regierung nicht zu einer politischen Parteifrage gemacht worden wären. Die Schuld daran laste auf dem Premierminister, der seine diesbezügliche Politik bei einer politischen Konvention in Orkow dargelegt habe. Die Opposition sei infolgedessen gezwungen gewesen, ebenfalls ihre Ansichten bezüglich der Temperenzfrage aufzustellen.

Herr Bradshaw erhob dann die Anschuldigung, daß die Regierung in der Ersatzwahl in Shellbrook die Unterstützung einer ganzen Anzahl von Spirituosenhändlern gehabt habe, und daß eine „Horde" Regierungsangestellter in diesen Wahlkreis hinausgeschickt worden sei. Saskatchewan wolle das Spirituosen-Problem auf eine Weise lösen, wie man es in keinem anderen Lande der Welt versucht habe. Die augenblickliche Verwaltung der verschiedenen Regierungsabteilungen böte keine Garantie, das das „Dispensary"-System preiswert verwaltet werden würde.

Herr Bradshaw führte die in einer Temperenzzeitung geäußerte, ungünstige Ansicht über das im Staate South Carolina (Ver. Staaten) in Betrieb befindliche Regierungs-Verkaufssystem an. Er selbst sei entschieden gegen dieses System. Sein Wunsch sei es, daß der Bevölkerung der Provinz Gelegenheit gegeben werde, sich zu den Temperenzvorschlägen der Regierung zu äußern. Er sei bereit, die Bars bis zu den Munizipalitätswahlen im Dezember offen zu lassen.

Bezüglich des Moratoriums, das den Hotelleuten bewilligt wurde, erklärte Herr Bradshaw, daß es Veranlassung zu schweren Bedenken gebe. Es verhindere die Gläubiger, ihre Schuldner zur Zahlung zu zwingen.

Zu diesem letzteren Punkte sagte Hon. Turgeon, daß gerade das Gegenteil der Fall wäre, und daß die Vereinigung der Kleinkaufleute ihrer Zufriedenheit mit dem Hotel-Moratorium Ausdruck verliehen hätten.

Herr Bradshaw erklärte, daß er dafür sei, daß der Spirituosenhandel mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde. Mit Freuden werde er für vollständige Prohibition stimmen.

Hon. George Langley.

Hon. George Langley erklärte gleich zu Beginn seiner Rede, daß Herr Bradshaw es geflissentlich vermieden habe, seine eigene Ansicht darzulegen. Herr Bradshaw habe die Unterstützer der Spirituoseninteressen wie ein Waffenbruder verteidigt. Bezüglich der „Liquor"-Frage, die, abgesehen vom Krieg, die wichtigste in der Welt sei, habe sich der Führer der Opposition in Schweigen gehüllt, bis der Premierminister in Orkow darüber gesprochen habe.

Hon. Langley stellte entschieden die Richtigkeit der Anschuldigungen des Herrn Bradshaw in Verbindung mit der Ersatzwahl in Shellbrook in Abrede. Die Hotelleute, mit denen er gelegentlich in Berührung gekommen sei, seien sämtlich gegen die Regierung. Während der Wahl habe er mit Unterkunft vorliebnehmen müssen, die er nicht einmal seinem Kutscher anbieten würde. Was verschiedene prominente Politiker anbetreffe, die es für gut befunden hätten, die Scott Regierung anzugreifen, habe deren Abfall von der Partei niemand überraschen können. Herr Chauvagne sei politisch schon tot gewesen und habe nur auf eine Gelegenheit gewartet, um sich anständig begraben lassen zu können. Senator Davis vertrete eine politische Richtung, die bereits der Vergangenheit angehöre. Er sei im vollsten Sinne des Wortes ein Mann, der politisch tot ist. Dr. Neely sei ein „bekannter und gewissenhafter Vertreter der Spirituosen-Interessen."

Betreffs der Temperenzvorschläge der Regierung sagte Hon. Langley, daß er sich schämen würde, Mitglied einer Regierung zu sein, die sich weigert, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Niemand könne der Regierung den Vorwurf machen, daß sich dieselbe aus Wasserapostel zusammensetze. Wahr sei es allerdings, daß zwei Minister, und zwar Herr Motherwell und Herr MacKay, von jeher Abstinenzler gewesen wären, nicht aber die anderen Mitglieder der Regierung. Er selbst habe seine Jugend auf einer Farm in England verbracht, wo „Ale" bei jeder Mahlzeit auf dem Tisch gestanden habe. Zeit und Verhältnisse hätten sich wesentlich geändert. Man sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich Trinken und Leistungsfähigkeit nicht in Einklang bringen lassen, und deshalb müsse der Spirituosenhandel verschwinden. Kein Mitglied der Legislatur sei verpflichtet, dafür zu stimmen. Jeder könne stimmen, wie er wolle.

Die Verkaufsstellen werde die Regierung nicht so einrichten, um den Verkauf von Spirituosen zu fördern. Die öffentliche Bar sei ein Platz für Versuchung und Verschwendung. Es sei immer schwierig gewesen, eine unbeeinflußte Ansicht der Wählerschaft zu erhalten, wenn die Bars offen sind, und deshalb sei es ein offenbarer Vorteil, daß eine Abstimmung nicht vor Dezember 1916 stattfinden solle. Er sei stolz darauf, daß die Regierung an ihrer Temperenzpolitik festhalte. Sollte die Regierung wegen dieser Politik stürzen, dann würde sie in Ehren fallen.

Nach einer neuen Regierungsbestimmung müssen alle Pfundpakete von Butter die zum Verkauf gelangen, den Wohnort und den Namen des Herstellers tragen.

Wir haben bereits für eine Anzahl von Farmern das Papier zum Einpacken der Butter mit dem vorgeschriebenen Aufdruck geliefert. Hier folgt ein Beispiel:

SILVERGROVE
Dairy Butter
ADAM REIDT

Herr Farmer! Sie brauchen dieses Butterpapier. Wir liefern es mit vorschriftsmäßigem Druck und in passender Größe.

Bestellen Sie es bei Ihrer deutschen Zeitung, Courier, Box 505, Regina, Sask.

Telegraphische Nachrichten

(Fortsetzung von Seite 1.)

die Zeit, durch einen mit vieler Kraft durchgeführten Vorstoß der Truppen beider Kaiserreiche den Feind zu zerschmettern.

„Auf den westlichen Abhängen des Hartmannsweilerkopf wurden zwei französische Blockhäuser von unserer Artillerie zusammengeschossen.

„Auf der Verfolgung der Russen hat die Armee Mackensen gestern die Umgebung von Lubiecko, an der unteren Wisloka, und Kolbuczowa, nordöstlich von Debica, erreicht. Der Feind wurde dadurch gezwungen, auch seine Stellungen nördlich der Weichsel zu räumen. In diesem Abschnitt ist Generaloberst von Woyrsch mit seinen Truppen bis in die Gegend nordwestlich von Kielce vorgedrungen.

„In den Karpathen haben die deutschen Verbündeten unter General von Lissingen die Höhen östlich des oberen Stryi gestürmt, 3650 Mann gefangen genommen und sechs Maschinengeschütze erbeutet.

Bericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, über London, 14. Mai. — Das Große Hauptquartier gab heute über den Fortgang der kriegerischen Operationen folgende Einzelheiten bekannt:

„Heftige britische Angriffe gegen unsere neue Front vor Ypern scheiterten unter schweren Verlusten für die Angreifer. An der Chaussee Menin-Ypern gewannen wir in der Richtung auf Hooge weiter an Boden.

Südöstlich von Lille griff der Feind gestern nur an vereinzelten Stellen an, nachdem er seine Aktion durch schweres Artilleriefeuer vorbereitet hatte. Seine Angriffe scheiterten.

Auf der Höhe von Notre Dame de Lorette und nördlich von Arras verging der Tag in verhältnismäßiger Ruhe, und nennenswerte Angriffe des Feindes erfolgten überhaupt nicht.

Unsere Verluste bei der Einnahme von Carency durch den Feind belieben sich auf 600 bis 700 Mann. Ein erneuter französischer Versuch, die von uns nordwestlich von Berry-au-Bac eroberten Schützengräben zurückzuerobern, schlug fehl.

„Zwischen Maas und Moiel brach ein Vorstoß des Feindes im Priesterwalde vor unseren Stellungen unter unserem Feuer zusammen.

Bei Hagenau wurde ein französischer Doppeldecker zur Landung gezwungen und die Insassen gefangen genommen.

Im Osten.

„Die Schlacht bei Shavli in Kurland ist noch zu keinem Ende gekommen.

„Nördlich vom Niemen, an der unteren Dubysa, machten wir 80 Gefangene. Bei einem Nachtgefecht westlich von Prasnysz gelang es einem Teile des 1. Turkestanischen Korps, nach mehreren vergeblichen Angriffen bis zu unseren vorgeschobenen Schützengräben zu gelangen. Am Abend jedoch waren die Russen wieder geworfen. Sie hatten schwere Verluste; außerdem fielen 120 Gefangene in unsere Hände.

Die Vortruppen der Armee des Generals Mackensen sind am linken Ufer des Sans vor Przemysl eingetroffen.

Sonntag, 16. Mai.

Dernburg will Ver. Staaten verlassen.

Washington, 15. Mai. — Dr. Bernhard Dernburg, früherer deutscher Kolonialsekretär, hat sich entschlossen, die Ver. Staaten binnen kurzem freiwillig zu verlassen. Es heißt, daß er sich nach Cuba oder Süd-Amerika begeben wird. Da Präsident Wilson und das Kabinett ihrer Unzufriedenheit mit den Aeußerungen Dr. Dernburgs über das Versenken der „Lusitania" Ausdruck gegeben haben, hielten Freunde Dernburgs es für das Beste, ihm baldige Abreise aus den Ver. Staaten anzuraten.

Bekanntmachung des Reichsmarineamtes

Berlin, 15. Mai. — Das Reichsmarineamt veröffentlicht die amtliche Version des Versenkens des Cunarddampfers „Lusitania" am 7. Mai auf Grund des Berichtes, der von dem Kommandeur des deutschen Unterseeboots eingang, das den Dampfer torpedierte. Die von Admiral Behnke unterzeichnete Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

„Das Unterseeboot sichtete den Dampfer, der keine Flagge führte, am 7. Mai um 2.20 Nachmittags, mitteleuropäische Zeit, an der Südostküste von Irland bei gutem, klarem Wetter. Um 3.10 Uhr wurde auf die „Lusitania" ein Torpedo abgefeuert, der sie auf ihrer Steuerbordseite unterhalb der Kapitänsbrücke traf. Dem Knall des Torpedos folgte unmittelbar eine weitere Explosion von äußerst starker Wirkung. Das Schiff legte sich rasch auf die Steuerbordseite und begann zu sinken. Die zweite Explosion muß darauf zurückgeführt werden, daß Munition im Laderaum des Schiffes in Brand geriet."

Riesenhaubitze.

Tarnow, Galizien, über London, 15. Mai. — Eine Riesenhaubitze von ganz neuem Typ hat bei Zertrümmerung der gewaltig befestigten russischen Stellung bei Tarnow den Oesterreichern sehr geholfen. Die Haubitze ist von demselben Kaliber wie die 42-Zentimeter Kanonen und ihre verderbenbringende Tätigkeit steht der letzteren durchaus nicht nach. Als die Oesterreicher die russischen Stellungen einnahmen, fanden sie Männer tot, ohne daß diese Wunden aufwiesen. Der Luftdruck, den die Projektile hervorriefen, riß die russischen Stacheldrahtzäune aus und trug sie meilenweit fort. Die Wirkung dieses Granatfeuers auf die Nerven soll entsetzlich gewesen sein.

Diese Artillerie und die 30.5 Zentimeter Mörser waren auf der Spitze eines Hügels aufgestellt und vernichteten von da aus die russischen Schützengräben. Der Berichterstatter, welcher die frühere russische Stellung besuchte, sah welch eine zerstörende Wirkung das österreichische Feuer gehabt hatte. Ueberall im Boden sah man trichterförmige tiefe Löcher, die von der Explosion der Granaten herrührten. Einige dieser Löcher maßen fünfzig Fuß im Durchmesser und waren zwanzig Fuß tief. Die Projektile der neuen Haubitzen wiegen dreimal soviel wie diejenigen der 30.5 Zentimeter-Mörser und sind ungefähr sechs Fuß lang. Ein ganzer Eisenbahnzug ist zur Beförderung einer Haubitzen, des Fundaments der Lafette, der Montiermaschinerie und der Munition nötig. Zwei Tage nimmt der Bau des Fundaments in Anspruch. Ist die Haubitze aber zum Feuern fertig, so kann sie mit erstaunlicher Schnelligkeit und großer Treffsicherheit Schuß auf Schuß abgeben. Das Fundament ist sechs Fuß tief in die Erde eingebaut. Die Lafetten ruhen auf großen Kugellagern. Der Eisenbahnzug, welcher die Haubitze befördert, ist mit einem großen Kraftkran ausgerüstet. Reichliche Vorkehrungen sind getroffen worden, das Riesengeschütz dem Auge der Flieger zu entziehen.

Aufruf!

Personen, die Auskunft geben können über den Verbleib eines gewissen Friedrich Kindopp, 6 Fuß groß, 29 Jahre alt, mit blauen tiefliegenden Augen, werden gebeten, sich mit der Mutter, Frau Elisabeth Kindopp, P. O. Kuest, Sask., in Verbindung zu setzen. Der Vermißte ist zuletzt in Pasqua, Sask., gesehen worden, von wo er am 29. September 1913 eine Postanweisung an seine Mutter adressiert hat.

Demonstrationen

Johannesburg in Südafrika der Schauplatz wüster Ausschreitungen gegen Bürger deutscher Abkunft.

Johannesburg, Südafrikanische Union, 13. Mai. — In Johannesburg hat eine Reihe schwerer Demonstrationen gegen die Deutschen stattgefunden, die gestern ihren Höhepunkt darin erreichten, daß eine Anzahl deutscher und österreichischer Etablissements zerstört wurde. Die Polizei schritt ein, um die Ruhestörungen zu unterdrücken, war jedoch so gut wie machtlos.

Im ganzen wurden 50 Gebäude vollständig oder teilweise zerstört und ihre Inventar entweder verbrannt oder kurz und klein geschlagen. Unter den zerstörten Gebäuden befinden sich 10 große Lagerhäuser, 10 Gasthwirtschaften, drei Hotels und über 20 Kaufläden.

Der Pöbel zerstörte das Klubgebäude des deutschen Vereins Liederkranz und plünderte die Büros der General Mining Corporation. Diese Firma hat einen internationalen Direktorenstab, zu dem mehrere Deutsche gehören. Der Volksha